Aus aller Welt.

Karl May hat seinen Prozeß gegen die Firma Münchmeyer nun auch in dritter und letzter Instanz vor dem Reichsgericht (Entscheidung vom 9. Januar 1907) gewonnen, und es ist zu konstatieren, daß es während des ganzen, sechsjährigen Verlaufes dieser Rechtssache den Gegnern trotz aller Mühe, die sie sich gaben, nicht gelungen ist, ihm auch nur ein einziges unwahres Wort oder auch nur die allergeringste Betätigung dessen, was ihm vorgeworfen worden ist, nachzuweisen. Sein Sieg ist vollständig und bedingungslos! Es hat sich im Verlaufe des Prozesses herausgestellt, daß die Romane, um die es sich handelt, mehr als einmal umgeändert resp. gefälscht worden sind. Der jetzige Besitzer, Adalbert Fischer, hat sich selbst schriftlich als „Schundverleger“ bezeichnet. Derselbe Fischer hat vor dem kgl. Oberlandesgericht erklärt, daß er auf die Unsittlichkeit nicht verzichten könne, sonst mache er keine Geschäfte. Derselbe Adalbert Fischer hat gerichtlich eingestanden, daß Karl May in den öffentlichen Zeitungen totgemacht werden solle, falls er die Firma Münchmeyer verklage. Karl May ist trotz dieser Drohung gerichtlich vorgegangen und hat die Presse öffentlich gebeten, den Erfolg dieses Prozesses abzuwarten; dann werde sich die Wahrheit herausstellen. Der völlig Unschuldige hat eine unbeschreibliche, siebenjährige Seelenqual und Folter ausgestanden, bis es sich so, wie er voraussagte, nun herausstellt, daß seine Angaben sich als vollständig wahr erwiesen haben.

Aus: Salzburger Chronik. 43. Jahrgang, Nr. 34, 11.02.1907, S. 6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Dezember 2017